

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/815

## Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation

---

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Agglomerationspolitik des Bundes

Den Städten, Agglomerationen und Metropolitanräumen kommt als Motoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine grosse Bedeutung zu. Sie erbringen Leistungen, die nicht nur ihnen, sondern auch ihrem Umland und dem ländlichen Raum zugutekommen. Gleichzeitig konzentrieren sich viele räumliche Herausforderungen im urbanen Raum. Insbesondere haben Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung eine zunehmende Mobilität mit entsprechender Überlastung der Verkehrssysteme zur Folge.

Der Bundesrat initiierte im Jahr 2001 die Agglomerationspolitik. Ein wesentlicher Anstoss war die Erkenntnis, dass das hohe Verkehrsaufkommen in den Agglomerationen nur bewältigt werden kann, wenn der Bund die Verkehrsvorhaben der Kantone und Gemeinden mitfinanziert. Die entsprechende Verfassungsgrundlage wurde im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen geschaffen. 2006 wurde mit dem Infrastrukturfonds vorerst eine bis 2027 befristete Finanzierung von Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs geschaffen. Er wurde 2018 durch den unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) abgelöst. In seinem Bericht «Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete» von 2024 bestätigte der Bundesrat die bisherigen Stossrichtungen der Agglomerationspolitik des Bundes. Das Programm Agglomerationsverkehr (PAV) bildet dabei ein zentrales Element dieser Politik.

#### 1.2 Agglomerationsstrategie des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Die Agglomerationsstrategie wurde auf dieser Grundlage konkretisiert und ist im kantonalen Richtplan verankert.

Seit 2007 hat der Kanton Solothurn vier Generationen der Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel erarbeitet. In der vierten Generation wurde zum ersten Mal auch ein Agglomerationsprogramm Grenchen erarbeitet. In der ersten Generation beteiligte sich der Bund mit 40% an den vereinbarten Projekten, in der zweiten bis vierten Generation betrug der Bundesanteil je nach Agglomerationsprogramm 35 % bzw. 40%. Die Massnahmen werden zurzeit umgesetzt.

Seit 2021 erarbeitet der Kanton Solothurn die Agglomerationsprogramme 5. Generation Solothurn, AareLand und Basel. Die Agglomeration Grenchen verzichtet auf die Einreichung eines Agglomerationsprogramms 5. Generation.

### 1.3 Anforderungen des Bundes an die Agglomerationsprogramme

Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme des Kantons Solothurn stützt sich auf die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) vom 20. Dezember 2019 sowie die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) des UVEK über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 5. Generation vom 1. Februar 2023.

Damit das Agglomerationsprogramm vom Bund beurteilt wird, sind verschiedene formale Anforderungen zu erfüllen, die im Rahmen einer Eingangsprüfung geprüft werden:

- Das Agglomerationsprogramm besteht aus mindestens drei Teilen: Hauptteil, Massnahmenteil und, falls in einer Vorgängergeneration bereits Massnahmen vereinbart wurden, Umsetzungstabellen.
- Der Hauptteil besteht mindestens aus den sechs Bausteinen Situations- und Trendanalyse, Umsetzungsbericht, Zukunftsbild, Handlungsbedarf, Teilstrategien und Massnahmen. Jeder Baustein mit Ausnahme des Handlungsbedarfs ist mit kartografischen Darstellungen zu illustrieren.
- Der Massnahmenteil enthält ein Massnahmenblatt für jede Massnahme des A- und B-Horizonts. Zusätzlich zur Tabelle mit den Massnahmen des A- und B-Horizonts des Agglomerationsprogramms umfasst der Massnahmenteil auch eine Tabelle mit den Massnahmen nationaler, kantonaler und weiterer relevanter Planungen in der Schweiz und im grenznahen Ausland.
- Die zuständige kantonale Behörde (in der Regel der Regierungsrat) hat das Agglomerationsprogramm für die Einreichung beim Bund freigegeben.

Darüber hinaus sind vier Grundanforderungen zu erfüllen. In der Art und Weise sowie im Detaillierungsgrad sind sie den spezifischen Herausforderungen und der Grösse der jeweiligen Agglomeration entsprechend anzupassen.

- GA1: Trägerschaft und Partizipation
- GA2: Vollständigkeit und roter Faden
- GA3: Herleitung priorisierter Massnahmen
- GA4: Umsetzung und Controlling.

Bei der eigentlichen Beurteilung des Agglomerationsprogramms nimmt der Bund in einem ersten Schritt eine Massnahmenbeurteilung vor. Die Bestimmung der Programmwirkung stützt sich auf die Massnahmenbeurteilung sowie die weiteren Inhalte eines Agglomerationsprogramms. Sie umfasst auch die Umsetzungsbeurteilung. Die Ergebnisse der Beurteilung werden in einem Prüfbericht festgehalten.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Das Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation

#### 2.1.1 Ausgangslage

Die Agglomeration Solothurn mit rund 90'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird vom Bund als Mittel-kleine Agglomeration kategorisiert. Sie ist stark durch den motorisierten Pendlerverkehr geprägt. Die Hauptverkehrsräume in der Agglomeration verlaufen radial zum Inneren Kernraum. Die Vernetzung der äusseren Kernräume und der Gebiete ausserhalb der Kernräume erfolgt über diese dicht besiedelten Korridore. Das Agglomerationsprogramm verfolgt daher insbesondere die Strategie, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern, verträglich zu gestalten und zu vernetzen. Durch die gegenseitige Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung soll der Zersiedelung entgegengewirkt werden und eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen an verkehrstechnisch günstig gelegenen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Standorten gefördert werden. Ziel ist es, dass der öffentliche Verkehr, der Fuss- und Veloverkehr sowie die kombinierte Mobilität attraktiver werden. Zudem sollen die negativen Wirkungen des Verkehrs durch verkehrslenkende Massnahmen vermindert werden.

### 2.1.2 Trägerschaft

Die Repla espaceSolothurn ist seit der 1. Generation federführend für die Erarbeitung und die nachfolgende Begleitung des Agglomerationsprogramms Solothurn. Das Agglomerationsprogramm wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn und den Gemeinden erstellt und umgesetzt. Region, Kanton und Gemeinden bilden die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms. Die Repla espaceSolothurn beschliesst das Agglomerationsprogramm Solothurn zuhanden des Regierungsrates.

### 2.1.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit dem Agglomerationsprogramm der 5. Generation stellt sich die Agglomeration Solothurn ihren siedlungs- und verkehrspolitischen Herausforderungen. Diese fünfte Generation versteht sich als Aktualisierung und Weiterentwicklung der vier bereits beim Bund eingereichten Agglomerationsprogramm-Generationen, insbesondere der hinsichtlich der Wirkungspunkte äusserst erfolgreichen 4. Generation.

Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation wurden alle Bausteine gemäss der Richtlinie des Bundes bearbeitet. Der Schwerpunkt lag jedoch auf dem Umsetzungsstand der bisherigen Massnahmen, der Aktualisierung des Handlungsbedarfs, der Konkretisierung der Teilstrategien insbesondere im Verkehrsbereich sowie auf den Massnahmen und deren Priorisierung. Die wichtigsten Neuerungen gegenüber der Vorgängergeneration sind:

**Perimeter:** Die Agglomeration Solothurn umfasst gemäss der per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen MinVV insgesamt 28 Gemeinden, bestehend aus der Kernstadt Solothurn und Gemeinden aus den Bezirken Wasseramt und Lebern. Gegenüber der 4. Generation sind die Gemeinden Selzach und Flumenthal neu in den Agglomerationsperimeter aufgenommen worden. Nebst den 27 Gemeinden im Kanton Solothurn gehört die Berner Gemeinde Zielesbach ebenfalls zum Perimeter der Agglomeration Solothurn.

**Zukunftsbild:** In der 5. Generation wurde das Zukunftsbild aus der Vorgängergeneration grundsätzlich übernommen. Wenige Anpassungen und inhaltliche Optimierungen wurden jedoch vorgenommen und insgesamt die Kernaussagen des Zukunftsbildes leicht vereinfacht und besser erkennbar gemacht. Zu den Anpassungen zählen eine gestraffte Beschreibung der Zentrumsgebiete und Anpassung der Zentrumshierarchie, eine eindeutige Definition und Hierarchie der Verkehrsdrehscheiben, eine Integration der Klimathematik als Querschnittsthema, eine Präzisierung der Siedlungsachsen und ökologischen Vernetzungsachsen sowie eine Konkretisierung der Korridore für Velovorrang- und Velohauptstruten.

**Handlungsbedarf:** Der Handlungsbedarf vergleicht die Situations- und Trendanalyse mit dem Zukunftsbild (Ist-Soll-Vergleich), unter Berücksichtigung des Umsetzungsstandes der bisherigen Massnahmen. Verschiedener Handlungsbedarf aus früheren Generationen verbleibt, da sich die

entsprechenden Massnahmen noch in Umsetzung befinden und die Wirkung sich noch nicht abschliessend entfalten konnte. Dieser planerisch bereits «erledigte Handlungsbedarf» wird vom «verbleibenden Handlungsbedarf» textlich und kartografisch abgegrenzt.

**Teilstrategie:** In den Teilstrategien wird aufgezeigt, wie das Zukunftsbild 2040 für die Agglomeration Solothurn vor dem Hintergrund der Situations- und Trendanalyse sowie des Handlungsbedarfs erreicht wird. Gegenüber der vierten Generation wurde insbesondere eine Präzisierung der strategischen Inhalte im Bereich Verkehr vorgenommen. Für die Teilstrategie Strasse und Verkehrsmanagement wurden Netzfunktionen definiert, in der Teilstrategie ÖV wurden Angebotsdichten für die Agglomeration festgelegt und in der Teilstrategie Fuss- und Veloverkehr Korridore für die Linienführung der Velovorrang- und Velohaupttrouten ausgeschieden. Zudem zeigt die neue Teilstrategie Verkehrssicherheit die verschiedenen Einflussbereiche des Agglomerationsprogramms auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

**Teilräumliche Prozesse:** Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der vierten Generation wurden fünf sogenannte «Fokusräume» mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert. Die Herleitung dieser Fokusräume basierte vor allem auf den wichtigsten Siedlungsschwerpunkten und deren Abstimmung mit zusammenhängenden Verkehrsproblemen (z.B. Fokusraum «Attisholz Nord/Süd»). Eigentliche überkommunale Prozesse fanden in diesen Räumen – nicht zuletzt auch Corona bedingt – damals nicht statt.

Im Rahmen der Erarbeitung der fünften Generation des Agglomerationsprogramms Solothurn wurde ein grosser Fokus auf die Stärkung der überkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit zu Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsthemen gelegt. Dabei haben sich drei «Teilräume» herauskristallisiert, in welchen die funktionalen Zusammenhänge gross sind und teilweise bereits überkommunale Zusammenarbeitsformen bestehen oder geplant waren: Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg.

In diesen drei Teilräumen wurden Prozesse zu gemeinsamen Herausforderungen angestossen und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Zur Verstetigung der Agglomerationsprogramme werden in diesen «Teilräumen» die übergeordnete Verkehrs- und Raumplanung laufend mit den kommunalen Planungen und Bedürfnissen abgeglichen. Diese teilräumlichen Lösungen können sodann in den Gesamtprozess des Agglomerationsprogramms eingespielen werden oder umgekehrt können Strategien und Massnahmen, welche des gesamten Agglomerationsperimeters (oder Kanton) betreffen in den Teilräumen diskutiert und konsolidiert werden (z.B. Buskonzepte, Velonetzentwicklung).

**Umsetzung:** Die Umsetzungsfristen der Agglomerationsprogramme stellen für den Kanton und die Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Bei Massnahmen der dritten Generation muss bis Ende 2025 der Baubeginn erfolgen. Bei Massnahmen der ersten und zweiten Generation muss bis Ende 2027 die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund unterschrieben sein, wofür ein finanz- und baureifes Projekt notwendig ist. Zur Verbesserung der notwendigen Koordination wurden kantonsintern neue Gefässe eingeführt, um insbesondere auch einen direkteren Abgleich mit der Mehrjahresplanung des Kantons zu sichern. Bei den Gemeinden wurde auch ein grosses Gewicht auf die Umsetzung der Pauschalmassnahmen gelegt. Unklar ist aktuell der konkrete Umsetzungstermin der Massnahme «V-ÖV 4.1 Solothurn, Baselstrasse» aus der zweiten Generation. Hier steht noch eine entsprechende Volksabstimmung aus.

#### 2.1.4 Erarbeitungsprozess

In allen bisherigen Generationen wurden neben den Gemeinden im Bearbeitungsperimeter auch Gemeinden im Umfeld in den Prozess integriert. Damit wird sowohl das räumliche als auch politische Umfeld der Agglomeration Solothurn mit einbezogen. Dieser Betrachtungsperimeter umfasst aktuell 14 weitere Gemeinden der Repla espaceSolothurn.

### 2.1.5 Mitwirkung

Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Solothurn der 5. Generation wurde ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit der Gemeinden, Region und des Kantons gelegt. Zu Beginn erfolgten Workshops in fünf Fokusräumen mit dem Ziel insb. das Zukunftsbild und den Handlungsbedarf zu schärfen. Diese Workshops führten auch zur Bildung der teilräumlichen Gefässe Solothurn+, Wasseramt und Unterleberberg. Mit ergänzenden Fachgesprächen wurden Schwachstellen und der Handlungsbedarf geklärt, die bestehenden Teilstrategien überprüft und neue Massnahmenschwerpunkte abgeleitet. Arbeitsstande wurden in zwei agglomerationsweite Foren gespiegelt.

Im Herbst 2024 erfolgte mit dem Entwurf des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation eine Behördenvernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung. Die Gemeinden wurden im Frühling 2025 gebeten mittels Gemeinderatsbeschluss ihre Haltung zum bereinigten Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation im Allgemeinen zu äussern und sich insbesondere auch zur Umsetzung ihrer kommunalen Massnahmen zu verpflichten. Die grundsätzliche Zustimmung zum Agglomerationsprogramm liegt vor, Vorbehalte bestehen von Seiten des Gemeinderats der Stadt Solothurn gegenüber der kantonalen Massnahme «Str501 Neukonzeption Lackenhof – Rampe Bürenstrasse» ebenso von Seiten des Gemeinderats Biberist welcher zudem die kantonale Massnahme «ÖV503 Elektrifizierung Buslinien BSU» in Frage stellt. An den beiden Massnahmen ist aus übergeordneter Sicht aufgrund der zu erwartenden positiven Wirkung gleichwohl festzuhalten.

### 2.1.6 Übersicht über die Massnahmen und Kosten

Auf die Ermittlung und Priorisierung der relevanten Massnahmen wurde bereits zu Beginn des Erarbeitungsprozesses ein grosser Wert gelegt. Dies auch, um den benötigten Planungsstand der Massnahmen sicher erreichen zu können. Eine abschliessende Priorisierung der Massnahmen erfolgte 2024, um den Entwurf des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation für die Behördenvernehmlassung und öffentlichen Mitwirkung erstellen zu können.

Das Agglomerationsprogramm Solothurn der 5. Generation umfasst Massnahmen mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 111 Mio. Franken (A- und B-Horizont). Zur Mitfinanzierung im A-Horizont mit Umsetzungszeitraum 2028 – 2032 werden beim Bund Verkehrsmassnahmen im Umfang von 98 Mio. Franken beantragt. Bei diesen Angaben handelt es sich um Grobkostenschätzungen, d.h. die Angaben können bis zu +/- 30% variieren.

<b>AP Solothurn 5. Generation Gesamtkosten in Mio. Franken</b>		<b>ÖV</b>	<b>MIV</b>	<b>FVV</b>
A-Horizont (2028-2032)	98	7	39	52
B-Horizont (2032-2036)	13	4	4	5
<b>Total</b>	<b>111</b>	<b>11</b>	<b>43</b>	<b>57</b>

**Öffentlicher Verkehr (ÖV):** Der Schwerpunkt der Massnahmen im ÖV-Bereich liegt auf der Ausgestaltung der Verkehrsdrehscheibe Riedholz und auf der Aufwertung von verschiedenen Bushaltestellen im Agglomerationsperimeter. Zudem wird als weitere bedeutende Massnahme die Elektrifizierung der Buslinien, welche in der vierten Generation gestartet wurde, weitergeführt. Dabei sind Ladeinfrastrukturen in den Depots sowie die Beschaffung von entsprechendem Rollmaterial vorgesehen.

**Strasse (MIV):** Mit 28 Mio. Franken ist Massnahme Str501 Neukonzeption Lackenhof – Rampe Bürenstrasse die mit Abstand grösste Massnahme Strasse. Mit dieser Massnahme soll der Ausweichverkehr aufgrund der zunehmenden Belastung der Westtangente eingedämmt werden. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern und die heutigen kapazitätsseitigen Verkehrsprobleme im Bereich der Westtangente punktuell zu lösen, soll der Knoten Lackenhof durch Entflechten der Verkehrsströme (rechts- anstelle linksabbiegen) leistungsfähiger gestaltet werden. Die zusätzliche Kapazität soll vorwiegend stadtauswärts genutzt werden, so dass der Verkehr ab der Westtangente abfliessen kann. Ein wichtiger Schwerpunkt in der fünften Generation ist zudem die Umsetzung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten auf Ortsdurchfahrten (Gerlafingen, Kriegstetten) sowie weiterer Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraums und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

**Fuss- und Veloverkehr (FVV):** Die Umsetzung hochrangiger Velovorrang- und Velohauptrou-ten wird im Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation mit grossem Druck fortgesetzt. Im A-Horizont (Umsetzung 2028 - 2032) ist die Velovorrangroute V3 Solothurn - Biberist - Gerlafingen/Rechterswil vorgesehen. Unter Federführung des Kantons übernehmen die Gemeinden dabei Abschnittsweise die Planung und Realisierung. Im gleichen Horizont sind Abschnitte der Velovorrangroute V2 Solothurn - Zuchwil - Subingen vorgesehen. Weiter werden im kantonalen und kommunalen Netz punktuelle Lücken geschlossen und die Sicherheit mit entsprechenden Massnahmen erhöht. Zudem ist in verschiedenen Gemeinden die Aufwertung von B+R-Anlagen an Bahn- und Bushaltestellen vorgesehen.

**Übergeordnete Massnahmen des Bundes:** Die Verbesserung der Verkehrsangebote in der Agglomeration Solothurn bedingt neben den Massnahmen des Agglomerationsprogramms vor allem auch die Umsetzung der übergeordneten Massnahmen des Bundes. Diese werden nicht über die Agglomerationsprogramme finanziert, sind jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung vieler Projekte des Agglomerationsprogramms. Der Ausbau beziehungsweise die Aufwertung der Bahnhöfe Solothurn und Solothurn West stärkt deren Funktion als wichtige Mobilitätsdrehscheiben und Umsteigeorte für die kombinierte Mobilität. Die Massnahmen an diesen beiden Bahnhöfen sowie am Bahnhof Langendorf stärken die Bahnhofgebiete als Wohn- und Dienstleistungsstandorte im inneren und äusseren Kernraum der Agglomeration. Die Doppelspurinsel am St. Katharinen ermöglicht einen 15' Takt Solothurn - Flumenthal im Rahmen des STEP-Horizonts 2030.

**Massnahmen Siedlung und Landschaft:** Zentrale Massnahme im Siedlungsbereich ist die Umsetzung von Schlüsselarealen. Diese weisen für die Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Solothurn eine grosse Bedeutung auf, da sie sich an sehr gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen befinden und einen wichtigen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen leisten. Neben zusätzlichen Einwohnenden und Arbeitsplätzen kann in den Schlüsselarealen in vielen Fällen auch eine Aufwertung des Freiraums erreicht werden. Die Schlüsselareale aus der vierten Generation, welche zu grösseren Teilen noch nicht baulich umgesetzt sind, werden in der vorliegenden Generation weiter konkretisiert. Im Bereich Landschaft werden prioritär Massnahmen zur Abstimmung von Natur und Naherholungsnutzungen umgesetzt. Räumlich liegt in der fünften Generation der Fokus auf den Landschaftsräumen «Schwemmebene Aare» und «Schwemmebene Emme».

#### 2.1.7 Übersicht der Unterlagen

Der Aufbau des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation wurde zur besseren Orientierung in vier Teilberichte unterteilt. Er umfasst folgende Hauptbestandteile:

- Teil 1 – Hauptbericht
- Teil 2 – Massnahmenband

- Teil 3 – Umsetzungstabellen
- Teil 4 – Mitwirkungs- und Behördenvernehmlassungsbericht
- Teil 5 – Kurzfassung.

Zusätzlich umfasst die fünfte Programmgeneration auch die elektronische Dokumentation. Diese ergänzt die gedruckten Unterlagen mit weiterführenden Planungsdokumenten der Massnahmen.

**Teil 1 – Hauptbericht:** Der Hauptbericht bildet den Kern des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation. Die zentralen Inhalte des Agglomerationsprogramms Solothurn werden darin hergeleitet und beschrieben.

**Teil 2 – Massnahmenband:** Hier sind alle Massnahmenblätter Verkehr, Siedlung und Landschaft dokumentiert.

**Teil 3 – Umsetzungstabellen:** Diese Tabellen beinhalten die Massnahmen der vorangehenden Generationen mit dem Umsetzungsstand per Ende Dezember 2024.

**Teil 4 – Mitwirkungs- und Behördenvernehmlassungsbericht:** Darin enthalten sind die Eingaben aus der Mitwirkung und Behördenvernehmlassung mit den Stellungnahmen der Trägerschaft.

**Teil 5 – Kurzfassung:** Mit der Kurzfassung sind die wichtigsten Inhalte, Schwerpunkte und Massnahmen des Agglomerationsprogramms zusammengefasst.

## 2.1.8 Weiteres Vorgehen

### 2.1.8.1 Kommunikation

Das Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation ist bis zum 30. Juni 2025 beim Bund einzureichen. Vorgesehen ist eine Übergabe am 25. Juni 2025 im Rahmen des ersten Fachgesprächs mit dem Prüfungsausschuss des Bundes. Im Anschluss daran informiert die Repla espaceSolothurn – nach Absprache mit den Informationsdiensten des Kantons Solothurn – mit einer Medienmitteilung.

### 2.1.8.2 Prüfung durch den Bund

Der Bund prüft alle eingereichten Agglomerationsprogramme der 5. Generation nach den gleichen Kriterien, die in der Richtlinie zum Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) festgehalten sind. Sie werden in Grundanforderungen und Wirksamkeitskriterien eingeteilt. Sofern die Grundanforderungen erfüllt sind, wird das gesamte Agglomerationsprogramm auf seine Wirkung hin geprüft. Je höher die zu erwartende Wirkung des gesamten Programms ausfällt, desto höher fällt der Beitragssatz des Bundes aus. Dieser liegt zwischen 30% und 50%.

Das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wird im Rahmen dieses Prüfprozesses gegebenenfalls weitere Informationen z. B. zum Nutzen-Kostenverhältnis von Verkehrsinfrastrukturprojekten anfordern. Das Ergebnis der Prüfung wird für jedes Agglomerationsprogramm voraussichtlich bis zum Herbst 2026 in einem Prüfbericht dokumentiert. Hierbei sind Änderungen an den eingereichten Projekten möglich, insbesondere die Verschiebung in einen anderen Realisierungshorizont oder die Bewertung als nicht oder nur teilweise zu finanzieren. Eine Bewertung nimmt das ARE hierbei nur für A- (Realisierung ab 2028) und B-Massnahmen (Realisierung ab 2032) vor.

Über die Massnahmen aller Agglomerationsprogramme wird der Bundesrat dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2027 eine Botschaft zur 5. Generation der Agglomerationsprogramme unterbreiten. Auf der Grundlage des entsprechenden Beschlusses werden dann Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften der Agglomerationen abgeschlossen und die Freigabe der Mittel beim Bundesparlament periodisch beantragt.

#### 2.1.8.3 Umsetzung

Kantonale Infrastrukturprojekte des A-Horizonts sind in den Planungen des Bau- und Justizdepartementes enthalten. Sie werden vorangetrieben, so dass die Umsetzung wie geplant im Zeitraum 2028 - 2032 beginnen kann. Die Gemeinden haben sich ebenfalls mittels Umsetzungsbestätigung verpflichtet, sich für den fristgerechten Umsetzungsbeginn ihrer kommunalen Massnahmen einzusetzen.

Sämtliche richtplanrelevanten Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die im Rahmen des Agglomerationsprogramms mitfinanziert werden und im A-Horizont enthalten sind, müssen spätestens bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung im Richtplan mit dem Koordinationsstand «Festsetzung» verankert und vom Bund genehmigt sein, d.h. voraussichtlich im Sommer/Herbst 2027.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Agglomerationsprogramm Solothurn 5. Generation wird genehmigt und zur Eingabe an den Bund verabschiedet.
- 3.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, das Programm fristgerecht (30. Juni 2025) beim Bund einzureichen.
- 3.3 Die Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die Leistungsvereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn betreffend das Agglomerationsprogramm Solothurn, 5. Generation und die darauf basierenden Finanzierungsvereinbarungen abzuschliessen.
- 3.4 Projekte im A-Horizont werden jeweils von den zuständigen bzw. federführenden Stellen vorangetrieben, so dass der Umsetzungsbeginn im Zeitraum 2028 - 2032 erfolgen kann.
- 3.5 Mit der Information über die Einreichung des Agglomerationsprogramms Solothurn 5. Generation wird gewartet, bis das Programm beim Bund eingereicht ist. Im Anschluss daran informiert federführend die Repla espaceSolothurn – nach Absprache mit den Informationsdiensten des Kantons Solothurn – mit einer Medienmitteilung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden

Repla espaceSolothurn, c/o Regiomech, Langfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil